Geschäftsbericht 2014

hamburger arbeit
... für soziale Perspektiven

Herausgeber
hamburger arbeit GmbH
Hammer Steindamm 44, 22089 Hamburg
Telefon: 040-65804-0
info@hamburger-arbeit.de
www.hamburger-arbeit.de

Redaktion
Heike Baumann

Fotos
Fotolia, hamburger arbeit

Druck
Hanse Printprodukte GmbH

Layout
Jessica Schypulla, www.js-atelier.de

Erscheinungsdatum 5/2015
© by hamburger arbeit

Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)
Entsprechens-Erklärung für 2014

Die hamburger arbeit GmbH hat im Geschäftsjahr 2014 mit einer Ausnahme die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodexes (HCGK, gültig ab 26.03.2013) eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3-7 des HCGK sowie dessen Unterpunkte).

Von Punkt 3.6 des HCGK wurde abgewichen:
Eine Selbstbehaltklausel ist kein Bestandteil der bestehenden Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung). Die D&O-Versicherung ist vor Inkrafttreten des Hamburger Corporate Governance Kodexes abgeschlossen worden.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der hamburger arbeit GmbH
Hamburg, 18.12.2014

Inhalt

4 Liebe Leserin und lieber Leser

6 Schritt für Schritt zu neuer Kraft – Gesundheitsförderung für langzeitsarbeitslose Menschen

10 Endlich schuldenfrei
Schuldner- und Insolvenzberatung der hamburger arbeit

14 Statistische Angaben

18 Organigramm

19 Leitungsteam

22 Standorte

Im Interesse der besseren Lesbarkeit wird überwiegend die maskuline Schreibweise verwendet.

Liebe Leserin und lieber Leser,

für die hamburger arbeit bedeutete das Jahr 2014 vor allem Veränderung. Das Jahr startete mit den Vorbereitungen für den Umzug des Unternehmens von Marienthal an den neuen Standort in Eilbek am Hammer Steindamm 44.

Neben der gesamten Verwaltung, der Schuldnerberatung Wandsbek und dem Bereich der Sozialberatung mussten auch die umfangreichen Archive (aus zwei Standorten) eingepackt und umgezogen werden. Alles hat gut geklappt und der Umzug konnte im März erfolgreich abgeschlossen werden. In den neuen Räumen fühlen wir uns wohl.

Der neue Standort ist durch die gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr bestens erreichbar, was insbesondere für den Standort der Schuldnerberatung Wandsbek und ihre Klienten vorteilhaft ist. Die Sozialberaterinnen und Sozialberater können von hier aus ihre Einsatzorte bei den AGH-Trägern im gesamten Stadtgebiet gut erreichen.

Der Wandel von der Beschäftigungsgesellschaft hin zu einem Beratungsunternehmen konnte Mitte 2014 vollzogen werden. Die neuen Kolleginnen und Kollegen der Schuldnerberatung arbeiteten sich mit Hilfe der bereits langjährigen Berater/-innen in die Beratungstätigkeit mit den Klientinnen und Klienten ein. Für die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Sozialberatung wurden die letzten Fortbildungen abgeschlossen und die Einarbeitung durch die „alten" Kollegen erfolgreich beendet. Das Projekt Gesundheitsförderung ist im September gestartet. An zwei Standorten, in Billstedt und Harburg, bieten jeweils zwei Berater/-innen ein – freiwilliges – gesundheitsförderndes Angebot für langzeitarbeitslose Menschen an. Das Projekt wird sowohl von der Stadt als auch durch die Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V., kurz HAG, gefördert und erfreut sich bereits nach kurzer Zeit eines regen Zulaufs.

Für die langjährigen unkündbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Arbeitsplatz durch den Wegfall der Beschäftigungsangebote entfallen ist, konnten Perspektiven entwickelt werden. In drei Fällen ist es gelungen, einen neuen Arbeitsplatz bei der Freien und Hansestadt Hamburg zu finden. Für weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde ein Übergang in den (Vor-)Ruhestand eingeleitet.

Zur Jahresmitte gab es einen Wechsel in der Geschäftsführung des Unternehmens. Nach sechs Jahren verließ Hans Nauber die hamburger arbeit GmbH, um sich anderen Aufgaben im Rahmen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zu widmen. Seine Nachfolgerin ist Frau Julia Sprei, die seit dem 1.Juli 2014 das Unternehmen leitet.

Der Verwaltungsbereich war in 2014 ebenfalls von Umstrukturierungen geprägt. Er wurde nach dem Weggang des Personalleiters umorganisiert und die Auslagerung der Personalabrechnung wurde mit dem Ziel der Produktivsetzung zum 01.01.2015 vorangetrieben.

Für 2015 ist das strategische Ziel der hamburger arbeit, die eingeleiteten Veränderungen zu verstetigen, die bestehenden Beratungsangebote inhaltlich weiterzuentwickeln und sich neue Zielgruppen zu erschließen. So wird es in erster Linie für den Bereich Navigator 16a darum gehen, sich auf die Veränderungen bei der Vergabe der Plätze an Arbeitsgelegenheiten (AGH) einzustellen, die bestehenden Beratungsangebote zu intensivieren und z.B. die Nachbetreuung ehemaliger AGH-Teilnehmer/-innen zu verstärken.

Weiterhin gilt es, das sehr erfolgreich gestartete Projekt „Gesundheitsförderung" auszuweiten. In zahlreichen Gesprächen mit den Mitarbeitern in den Standorten von Jobcenter team.arbeit hamburg wurde hieran ein großes Interesse bekundet. Es sind für das Jahr 2015 insgesamt 12 Gesundheitskurse geplant (sechs Kurse an jedem Standort). Auch wird die Anzahl der Gesundheitsberater von derzeit vier erweitert werden. Die Schuldnerberatung fokussiert sich auf die Absenkung der Wartezeiten sowie auf Prozessoptimierungen.

Den Verlauf einer Schuldnerberatung eines anonymisierten Klienten und ein Bericht aus dem Projekt „Gesundheitsförderung" finden Sie in diesem Geschäftsbericht, um einen Eindruck von der praktischen Tätigkeit der Beraterinnen und Berater zu erhalten.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!

Petra Lotzkat
Vorsitzende des
Aufsichtsrats

Julia Sprei
Geschäftsführerin
hamburger arbeit GmbH

„Die Bewegung hat mir gut getan“

Schritt für Schritt zu neuer Kraft – Gesundheitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen

Viele Studien belegen eindrucksvoll, dass Arbeitslose und andere sozial benachteiligte Menschen im Vergleich zu Erwerbstätigen einen schlechteren Gesundheitszustand haben. Die durch Arbeitslosigkeit eintretenden Veränderungen und Belastungen können psychosozialen Stress und gesundheitsriskantes Verhalten auslösen. So ist vielfach dokumentiert, dass insbesondere psychische Erkrankungen, wie Depressionen und Angststörungen, bei Arbeitslosen vermehrt auftreten. Erwerbstätige mit chronischen Gesundheitsproblemen haben zudem ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko, während Arbeitslose mit Gesundheitsproblemen schlechtere Chancen auf eine Wiederbeschäftigung haben (Arrow 1996, Voss et al. 2004, Weber et al. 2007 aus GBE kompakt 1/2012).

Parallel lässt sich feststellen, dass die Betroffenen seltener in ärztlicher oder therapeutischer Behandlung sind bzw. bei Suchtverhalten dieses von den Betroffenen nicht für sich akzeptiert wird. Junge Empfänger von Hartz IV-Leistungen haben ein geringes „Gesundheitswissen“ und neigen dazu, extrem sorglos mit ihrer Gesundheit umzugehen. Bei den älteren Leistungsempfängern überwiegt das Problem der bereits eingeschränkten Gesundheit.

Die hamburger arbeit hat sich in den letzten Jahren verstärkt mit der Problematik „Arbeitslosigkeit und Gesundheit“ in Theorie und Praxis befasst. Seit Januar 2012 ist die hamburger arbeit im Rahmen einer Bietergemeinschaft Träger des Programms „40 flankierende Sozialbetreuer“. Das Programm läuft unter der Bezeichnung „Navigator 16A“. Der Begriff „16A“ stellt den Bezug zu § 16a SGB II her, der die kommunalen Leistungen – u. a. Suchtberatung, psycho-soziale Betreuung sowie im weiteren Sinn Gesundheit im Allgemeinen - abbildet.

Im Rahmen dieses Auftrages wurde nach einer Konzeptionierungsphase ein spezielles Angebot zur Gesundheitsförderung aufgelegt. Darin erfolgt eine vertiefte Beratung sowohl zu allgemeinen als auch zu speziellen Gesundheitsfragen. Dadurch sollen insbesondere Problemlagen in diesem Handlungsfeld reduziert werden, um einen wichtigen Schritt in der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit voranzukommen.

Beratungsziel ist die Stärkung

- der Selbstverantwortung
- der persönlichen Ressourcen
- der Motivationslage und des positiven Gesundheitserlebens und -verhaltens
- die nachhaltige Vermittlung in ein gesundheitsförderndes Angebot.

Zielgruppen sind:

- Kunden im Rahmen des Instruments „Arbeitsgelegenheiten“;
- ausgeschiedene Kunden dieser Maßnahme;
- andere sog. sozial benachteiligte Menschen (Langzeitleistungsbezieher / Transferleistungsbezieher).

Seit 2014 bietet die hamburger arbeit, vorerst in Billstedt und Harburg, für den oben genannten Personenkreis Gesundheitsberatung an. Die zentral gelegenen Standorte sind jeweils zz. mit insgesamt fünf speziell fortgebildeten Beraterinnen bzw. Beratern besetzt. Die Gesundheitsberaterinnen und -berater nehmen mit ihrer Arbeit eine Lotsen- und Brückenfunktion wahr. Sie führen ausführliche Gespräche mit den Ratsuchenden, sie vermitteln in niedrigschwellige zielgruppenspezifische Präventions- bzw. Gesundheitsangebote im Stadtteil und arbeiten eng mit ambulanten Einrichtungen zusammen.

Unsere Berater sind in den jeweiligen Stadtteilen sehr gut vernetzt und nutzen die Kontakte zur Weitervermittlung der Klienten bzw. zur Information über ihr Angebot. Darüber hinaus können wir im Bedarfsfall ärztliche Untersuchungen bei unserem Partner Berufsförderungswerk (BFW) in Anspruch nehmen.

Ergänzend zur Beratung führen wir auch eigenständig sowie in Zusammenarbeit mit dem BFW Vermittlungskontor (VMK) kostenlose Gesundheitskurse durch. Sie sind niedrigschwellig angelegt, sodass es außer ganz evidenten gesundheitlichen Einschränkungen keinerlei Zugangshürden gibt. Der erste Gesundheitskurs des VMK „Gesunde Ernährung und Bewegung“ war gut besetzt. Gleiches gilt für unseren Kurs „Stressfaktor Arbeitslosigkeit“.

Ablaufschema

Die Gesundheitsberatung

ERSTGESPRÄCH

- Angebot erläutern und Vorgehen besprechen
- Bei Entscheidung für die Wahrnehmung des Angebots:
- Gesundheitliche und soziale Anamnese
- Gesundheit thematisieren
- Persönliche Gesundheitsthemen herausarbeiten
- Gesundheitsförderplan/Hilfeplan erstellen
- Nächste Schritte vereinbaren.

FOLGEGESPRÄCHE UND KURZKONTAKTE

- Fortschreibung Hilfe-/ Gesundheitsförderplan / Terminkarte
- Vertiefung der Gesundheitsthemen
- Parallel Vermittlungsaktivitäten in Gesundheitsangebote etc.
- Vereinbarungen nachhalten
- Wartezeiten überbrücken, auch durch Kurzkontakte.

ABSCHLUSSGESPRÄCHE

- Nach Teilnahme an Gesundheitskursen bzw. nach der Anmeldung an Angeboten von extenen Anbietern wie Beratungsstellen etc. um nachzuhalten, ob und wie die Folgeangebote wahrgenommen werden.

• ***Fr. Ka.: „Der Kurs hat mir sehr viel Spaß gemacht und ich habe die Ernährungsratschläge befolgt und gehe walken. Jetzt habe ich schon 7 Kg abgenommen.“***

Nach unseren bisherigen Erfahrungen wird das Angebot von den Ratsuchenden gut angenommen. Die Interessenten werden entweder von den Jobcentern zu uns geschickt oder sie finden die Informationen über ausliegende Flyer oder Multiplikatoren. Die bisherige Inanspruchnahme des Angebotes wird zu einer personellen Ausweitung führen, geplant ist vorerst eine Ausweitung auf bis zu sechs Berater und Beraterinnen. Das Interesse bei den Mitarbeitern der Jobcenter ist groß, so dass langfristig über zusätzliche Angebote in weiteren Stadtteilen Hamburgs nachgedacht werden kann.

Die Kommentare der Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen bestätigen uns in unserer Arbeit.

• ***Fr. Sa.: „Ich habe mir das Terraband von meinem Sohn genommen und übe jetzt regelmäßig. Wenn keiner zuguckt, mache ich die Fernsehgymnastik im türkischen Fernsehen mit. Und nächste Woche melde ich mich zusammen mit meiner Schwiegertochter bei SportSpaß an.“***

• ***Fr. Sch.: „Die Bewegung hat mir gut getan. Die Schmerzen im Bein sind besser geworden. Ich habe mich auch schon im Fitnesscenter angemeldet und beginne in der nächsten Woche am Montag.“***

• ***Hr. u. Fr. Sad.: „Wir essen jetzt viel früher am Abend und befolgen die Ernährungstipps. Der Kurs hat uns sehr gut gefallen und Spaß gemacht. Wir wollen auch einen Sportkurs suchen.“***

Gesundheitsberatung

Schuldner- und Insolvenzberatung der hamburger arbeit

Seit mehr als zehn Jahren wird verschuldeten Ratsuchenden an den Standorten Wandsbek und Bergedorf von der öffentlichen Schuldner- und Insolvenzberatung der hamburger arbeit geholfen. Wie diese Hilfe konkret aussieht, wird im Folgenden anhand eines beispielhaften Falles mit sehr typischen Problemlagen geschildert.

Elke (42) und Wolfgang (46) Schulze* sind verheiratet und haben ein gemeinsames minderjähriges Kind. Wolfgang Schulze war über mehrere Jahre als Kleinunternehmer selbständig tätig und erzielte ein bescheidenes Einkommen für seine Familie. Aus gesundheitlichen Gründen musste er diese Tätigkeit aufgeben. Die Ratenzahlungen für Kredite bei verschiedenen Banken konnten nicht mehr bedient werden und die Kredite wurden fällig gestellt. Das Finanzamt machte ebenfalls Forderungen in erheblicher Höhe gegen ihn geltend. Während der Krankheit konnte die Familie die Miete nicht mehr regelmäßig zahlen. Ebenso wurden Telefonrechnungen sowie Rechnungen von Versandhäusern nicht mehr beglichen.

Elke Schulze ist geringfügig beschäftigt. Das Einkommen reicht nicht, um den Lebensunterhalt der Familie zu sichern. Familie Schulze bezieht daher ergänzend Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II.

Im Jobcenter erfährt die zuständige Fallmanagerin im Gespräch mit der Familie Schulze von den Schulden. Sie gibt ihnen eine Liste der öffentlich finanzierten, nach § 305 InsO zugelassenen Schuldnerberatungsstellen. Elke Schulze ruft die Beratungsstelle der hamburger arbeit im Hammer Steindamm 44 an. Sie ist für das Ehepaar gut erreichbar. Bei der Anmeldung werden die persönlichen Daten aufgenommen und die Eheleute werden zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Die beiden nehmen die Einladung wahr und sitzen kurze Zeit später an einem Mittwoch mit 20 weiteren Interessenten zusammen und erhalten umfassende Auskünfte über die Arbeit der Schuldnerberatungsstelle. Sie erfahren alles

- über den zukünftigen Umgang mit Zahlungsaufforderungen und Vollstreckungsandrohungen der Gläubiger,
- über die Möglichkeiten des Schutzes gegen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen,
- wie sie sich selbst mit Hilfe eines Haushaltsplans und einer Liste ihrer Gläubiger einen Überblick über ihre finanzielle Situation verschaffen können,
- über die Möglichkeiten der Schuldenregulierung.

Neben einem möglichen Abschluss von Einzelvergleichen mit den Gläubigern wird umfassend über das Verbraucherinsolvenzverfahren informiert.

Zuhause bei den Schulzes haben sich mittlerweile zahlreiche Mahnungen angesammelt, die die Eheleute nun in den nächsten zwei Wochen sortieren und so eine Übersicht über ihre Verschuldung erlangen.

In einem weiteren Termin beantragen sie mit unserer Hilfe die Übernahme der Kosten der Schuldnerberatung. Für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II werden diese Kosten in voller Höhe von der Freien und Hansestadt Hamburg übernommen. Damit ist die Beratung für die Schulzes kostenfrei.

Dann passiert, was immer wieder vorkommt: ein Gläubiger pfändet das Konto von Wolfgang Schulze. Herr Schulze wird kurzfristig im Rahmen der Notfallsprechstunde zur Kurzberatung gebeten. Die Beraterin informiert über die Folgen der Kontopfändung und empfiehlt jetzt die Umwandlung des Kontos in ein Pfändungsschutzkonto. In der Info-Veranstaltung wurde das Thema zwar bereits erwähnt, aber Herr und Frau Schulze haben es nicht behalten. Eine Bescheinigung zur Erhöhung der Freibeträge auf dem Pfändungsschutzkonto wird erstellt. Nach einem anschließenden Termin bei der Bank ist das Einkommen von Herrn Schulze nun der Pfändung entzogen.

Inzwischen sind die Anträge auf Übernahme der Kosten der Schuldnerberatung bewilligt worden und es folgt die Einladung zum offiziellen Erstgespräch bei einer Beraterin. Das Gespräch dient zunächst dazu, Familie Schulze sowie ihre familiäre Situation, die berufliche Ausbildung, die Versorgung mit einem Girokonto, die Wohn- und Einkommenssituation, die Ursachen der Verschuldung, Pfändungsmaßnahmen der Gläubiger und die Vermögenslage kennenzulernen. Anschließend wird ausführlich über die einzelnen Verbindlichkeiten von Elke und Wolfgang Schulze gesprochen.

Dabei stellt sich heraus, dass Unterlagen zu einer von den Schulzes gestellten Mietkaution fehlen. Im Laufe des Gesprächs wird auch klar, dass Herr Schulze Rundfunkbeiträge in erheblicher Höhe schuldet. Die Möglichkeit, sich von den Gebühren befreien zu lassen, war ihm nicht bekannt. Die Schulzes bekommen die Aufgabe, die fehlenden Unterlagen nachzureichen und die Befreiung von der Verpflichtung, Rundfunkbeiträge zu bezahlen, zu beantragen. Ein weiterer Gesprächstermin wird vereinbart und nach rd. 1 1/2 Stunden verlassen die Schulzes die Beratungsstelle.

Für die Beraterin beginnt nun die Detailarbeit: sie fasst die Gesprächsergebnisse zusammen und erfasst alle Gläubiger. Diese werden angeschrieben und um Übersendung von Forderungsaufstellungen gebeten. In den kommenden Wochen werden anhand der eingehenden Antworten die geltend gemachten Forderungen ge-

* Name von der Redaktion geändert

prüft. Einzelne Forderungen sind inzwischen verjährt. Nach ca. vier Wochen steht als Ergebnis fest, dass Wolfgang Schulze bei 15 Gläubigern mit insgesamt 43.000 Euro verschuldet ist, Elke Schulze hat lediglich Gesamtschulden in Höhe von 1.300 Euro bei fünf Gläubigern.

Zu einem Folgetermin bringen die Schulzes die fehlenden Unterlagen mit. Von der Zahlung der Rundfunkbeiträge ist Herr Schulze inzwischen befreit. Jetzt geht es um die Höhe der Gesamtverschuldung und mögliche Entschuldungsmöglichkeiten. Herr Schulze entscheidet sich, die Entschuldung im Rahmen eines Verbraucherinsolvenzverfahrens zu erlangen. Frau Schulze möchte aufgrund der geringen Höhe der Gesamtverschuldung Einzelvergleiche anstreben. Ihr Einkommen aus der Nebenbeschäftigung ermöglicht es ihr, 50 Euro im Monat für die Schuldenregulierung aufzubringen.

Im Anschluss an das Gespräch unterbreitet die Beraterin den Gläubigern schriftliche Vergleichsvorschläge. Im Fall von Wolfgang Schulze wird den Gläubigern unter Schilderung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse angeboten, für die Dauer von 60 Monaten den pfändbaren Anteil seines Einkommens anteilig zu zahlen. Da er zur Zeit kein pfändbares Einkommen hat, lehnt die weit überwiegende Zahl der Gläubiger erwartungsgemäß das Vergleichsangebot ab. Die Beraterin bescheinigt Herrn Schulze den erfolglosen Einigungsversuch mit seinen Gläubigern. Diese Bescheinigung ist die formale Voraussetzung für die Antragstellung auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Im Fall von Elke Schulze bietet die Beraterin den Gläubigern an, dass Frau Schulze für die Dauer von 15 Monaten 50 Euro anteilig auf die Verbindlichkeiten zahlt. Im Vergleichswege sollen die Gläubiger anschließend auf ihre Restforderungen gegen Frau Schulze verzichten. Drei der fünf Gläubiger stimmen dem Vergleichsangebot in den kommenden Wochen zu. Ein Gläubiger lehnt ohne Begründung ab, ein Gläubiger reagiert nicht.

In einem weiteren Gesprächstermin wird das Ergebnis der Vergleichsverhandlungen erörtert. Für Herrn Schulze werden die Antragsunterlagen für das Verbraucherinsolvenzverfahren vorbereitet. Der Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens, der Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung, der Antrag auf Stundung der Verfahrenskosten neben zahlreichen Anlagen werden im gemeinsamen Gespräch erstellt. Auf Wunsch von Herrn Schulze wird der von ihm unterschriebene Antrag durch die Beratungsstelle an das Insolvenzgericht übersandt. Mit Frau Schulze wird vereinbart, mit den zwei Gläubigern, die dem Vergleich nicht zugestimmt haben, nachzuverhandeln.

Nach dem Gespräch nimmt die Beraterin mit den beiden Gläubigern, die dem Vergleich nicht zugestimmt haben, telefonisch Kontakt auf und erörtert die Vergleichsmöglichkeiten. In beiden Fällen stellt sich heraus, dass die Gläubiger mit der Höhe der angebotenen Zahlung zwar durchaus einverstanden waren, eine langfristige Ratenzahlung des Vergleichsbetrages aber ablehnen. Nach telefonischer Rücksprache mit Frau Schulze wird mit beiden Gläubigern eine Einmalzahlung vereinbart. Die Vergleichszahlung wird zwischenfinanziert über ein Darlehen aus dem Schuldenregulierungsfonds der Schuldnerberatungsstelle. Statt an die Gläubiger, zahlt Frau Schulze in den kommenden 15 Monaten einen entsprechenden Betrag an die Schuldnerberatungsstelle.

Nach 15 Monaten und vollständiger Zahlung der Vergleichsbeträge ist Frau Schulze schuldenfrei.

Kurze Zeit nach dem letzten Gespräch in der Beratungsstelle wird über das Vermögen von Herrn Schulze das Insolvenzverfahren eröffnet. Zahlungsaufforderungen der Gläubiger und Besuche des Gerichtsvollziehers bleiben zukünftig aus. Wenige Monate später findet Herr Schulze eine neue Beschäftigung, bei der er 1800 Euro netto im Monat verdient. Für die Dauer des Insolvenzverfahrens geht der pfändbare Betrag, im Fall von Herrn Schulze 57,02 Euro monatlich, an den Insolvenzverwalter. Da die dort in den kommenden Jahren eingegangenen Beträge ausreichen, um die Kosten des Insolvenzverfahrens zu begleichen, wird Herrn Schulze auf seinen Antrag hin bereits fünf Jahre nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens die Restschuldbefreiung erteilt. Herr Schulze ist jetzt wie seine Frau schuldenfrei. Die vielen Gespräche und Termine, der ganze „Papierkram“ und die Wartezeiten haben sich gelohnt: Die Familie kann nun wieder ein schuldenfreies Leben führen.

So oder ähnlich verlaufen die meisten der Beratungsgespräche und Entschuldungsprozesse unserer Klienten.

Statistische Angaben zu NAVIGATOR 16A

Im Rahmen des Angebots von NAVIGATOR 16A werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer von AGH-Maßnahmen durch unsere Sozialberaterinnen und –berater unterstützt. Ein wesentliches Ziel ist die Verringerung von Handlungsbedarfen. Wir stellen die Hauptergebnisse im Folgenden vor. Die Zahlen belegen eindrucksvoll, dass das Angebot von den Klienten erfolgreich angenommen wird. Die angestrebten Zielzahlen wurden mehr als erreicht. Eine positive Veränderung bei den Handlungsbedarfen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von 73% ist ein ausgesprochen gutes Ergebnis.

Programm NAVIGATOR 16A

	Sucht	Schulden	Wohnung	Kinderunterbringung	Angehörige	psychosozial	Sonstiges	gesamt
Verschlechterung	0%	2%	1%	2%	0%	1%	0%	1%
keine Veränderung	52%	29%	33%	10%	5%	34%	20%	26%
Verbesserung	48%	69%	66%	88%	95%	65%	80%	73%

Im Berichtszeitraum konnte bei 73% der Handlungsbedarfe der Teilnehmer eine positive Veränderung erreicht werden.

Veränderung der Handlungsbedarfe auf „kein Handlungsbedarf“

	Sucht	Schulden	Wohnung	Kinderunterbringung	Angehörige	psychosozial	Sonstiges	gesamt
Anteil	7%	30%	35%	53%	53%	20%	57%	42%

Insgesamt konnte bei 42% der Problemlagen der Handlungsbedarf auf „kein Handlungsbedarf“ gesenkt werden.

Anzahl Beratungstermine pro Teilnehmer/in

1	Termin	37%
2	Termine	20%
3	Termine	12%
4-6	Termine	17%
7-9	Termine	7%
10 und mehr	Termine	8%

Anzahl Beratungsthemen pro Teilnehmer/in

1	61%
2	25%
3	9%
4	3%
5	1%

Dauer des Beratungsprozesses

≤ 1 Monat	45%
1-3 Monate	37%
4-6 Monate	15%
7 und mehr	3%

Anteil

Frauen	53%
Männer	47%
Alleinerziehende	12%
Migranten	28%

Alter der Teilnehmer

< 25	3%
25 -< 40	19%
40 -< 50	29%
50 < 60	38%
Älter	11%

NAVIGATOR16A
Die Sozialberatung für AGH

Statistische Angaben zur Schuldner- und Insolvenzberatung

Bei der Betrachtung der statistischen Angaben zu den Klientinnen und Klienten der Schuldnerberatung, lassen sich im Vergleich zu den Vorjahren keine besonderen Veränderungen beobachten. Festzustellen ist, dass der Anteil der Klienten, die älter als 60 Jahre sind, von Jahr zu Jahr steigt.

Alter

	2014	2013
unter 20 Jahre:	0,12 %	0,44 %
20 bis unter 30 Jahre:	19,35 %	20,2 %
30 bis unter 40 Jahre:	26,4 %	27,53 %
40 bis unter 50 Jahre:	21,86 %	24,89 %
50 bis unter 60 Jahre:	20,43 %	17,13 %
ab 60 Jahre:	11,83 %	9,81 %

Hier ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eine Erhöhung des Anteils älterer Klienten zu beobachten.

Lebensform/Familienstand

	2014	2013
ledig	50,42 %	50,07 %
verheiratet	15,77 %	16,54 %
verwitwet	2,51 %	3,55 %
geschieden	24,61 %	24,22 %
getrennt lebend	6,57 %	5,17 %
nichtehel. Lebensgemeinschaft	0,12 %	0,15 %
eingetrag. Lebenspartnerschaft begründet	0 %	0,3 %
eingetrag. Lebenspartnerschaft beendet	0 %	0 %

Hier sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nur geringfügige Verschiebungen zu beobachten.

Verbindlichkeiten (Durchschnittswerte)

	2014	2013
Anzahl Verbindlichkeiten pro Haushalt	18	17
Gesamtverschuldung pro Haushalt	21.082,03 €	21.792,60 €
Durchschnittliche Forderungshöhe	1.171,22 €	1.281,92 €

Eine geringfügige Verringerung der durchschnittlichen Gesamtverschuldung und der durchschnittlichen Forderungshöhe ist festzustellen.

Verteilung der Verbindlichkeiten auf die Haushalte

	2014	2013
1 bis 5 Verbindlichkeiten	17,24 %	20,55 %
6 bis 10 Verbindlichkeiten	16,05 %	14,14 %
11 bis 20 Verbindlichkeiten	30,68 %	28,72 %
21 bis 50 Verbindlichkeiten	26,4 %	26,38 %
über 50 Verbindlichkeiten	4,4 %	4,08 %

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum gab es geringfügige Verschiebungen. Die Hauptursachen für die Verschuldung sind Arbeitslosigkeit, Veränderung der familiären Situation wie Scheidung oder Trennung, Arbeitsunfähigkeit bzw. Krankheit sowie nicht passendes Konsumverhalten zum Einkommen; bei älteren Menschen kommen geringe Renten hinzu. Zu den Hauptgläubigern gehören Kreditinstitute, Versandhändler, Versicherungen, Vermieter, Energieversorger, Behörden und Telefongesellschaften.

Organigramm hamburger arbeit

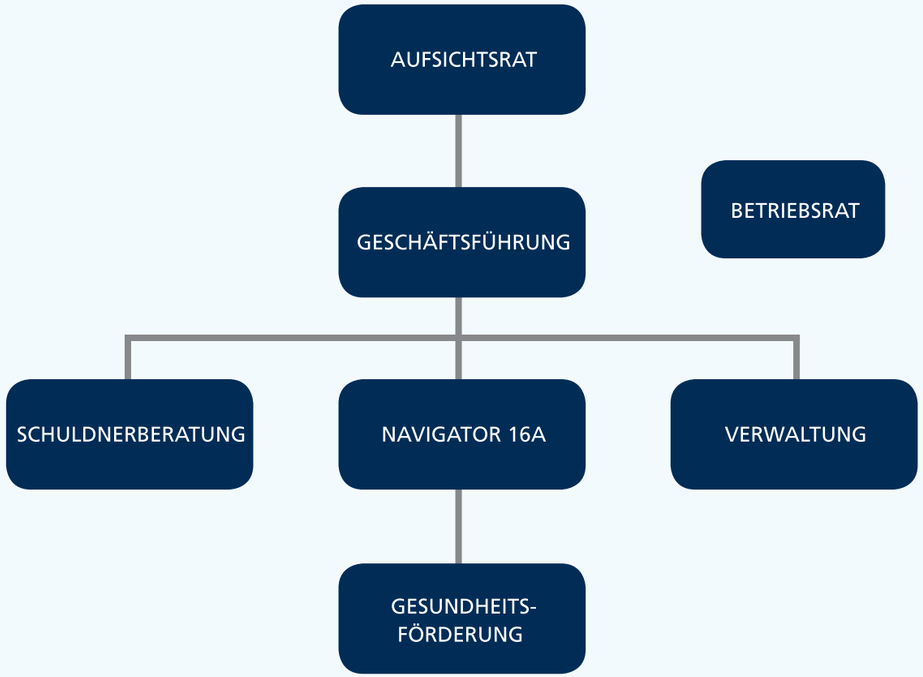

Leitungsteam

Julia Sprei
Geschäftsführerin
hamburger arbeit GmbH

Birgit Reiners
Prokuristin
Leitung Navigator

Hans-Georg Werding
Leitung Navigator

Kerstin Frank-Beyer
Leitung Finanzen und Personal

Henrik Schmidt
Leitung Schuldner-und Insolvenzberatung

Aufsichtsrat 2015 – hamburger arbeit

Petra Lotzkat
Vorsitzende
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Imogen Buchholz
Bezirksamt Altona

Michael Schröder
Arbeiterwohlfahrt Hamburg

Helmut Manthey
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Kay Hassler
Arbeitnehmervertreter

Rita Jeske
Arbeitnehmervertreterin

Stand 12/2014

Mitgliedschaften

Arbeiterwohlfahrt
Landesverband Hamburg

Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg (AVH)

Deutscher Verein für öffentliche und private
Fürsorge /Frankfurt/Main)

BBJ Consult Berlin

HAG Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für
Gesundheitsförderung e.V.

Handelskammer Hamburg

BAG-SB Bundesarbeitsgemeinschaft
Schuldnerberatung e.V.

Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung
Hamburg e.V.

Stand 12/2014

Standorte

Eilbek
Hauptverwaltung und Schuldnerberatung
Hammer Steindamm 44
22089 Hamburg

Billstedt
Gesundheitsberatung
Billstedter Hauptstraße 90
22117 Hamburg

Harburg
Gesundheitsberatung
Bremer Straße 27-29
21073 Hamburg

Bergedorf
Schuldnerberatung
Sander Markt 12
21031 Hamburg

Notizen